

Anfrage des Bezirksvertreters Marco Staack in der Bezirksvertretung 4 am 29.04.2026

hier: Verkehrliche Auswirkungen durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Südlich Böhlerstraße“ in Meerbusch-Büderich?

Sachstand des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz:

Das Plangebiet zwischen der Böhlerstraße und dem Böhlerweg ist derzeit als Gewerbegebiet ausgewiesen und im Teilbereich bebaut. Die Planung sieht die Errichtung eines 5 bis 6 geschossigen Gebäudes mit 90 Wohneinheiten und 6 Gewerbeeinheiten vor. Es werden verschiedene freiraum- und gebäudebezogene Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigt.

Unmittelbar am Böhlerweg (Stadtgrenze) verläuft die offene Gewässertrasse des in der Regel nicht wasserführenden Laacher Abzugsgrabens. Der projektierte Baukörper hält die erforderlichen Gewässerabstände ein.

Frage 1:

Mit welchen verkehrlichen Auswirkungen auf die Böhlerstraße, den Böhlerweg und die Berzeliusstraße wäre bei dieser Baumaßnahme zurechnen?

Antwort des Amtes für Verkehrsmanagement:

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Südlich Böhlerstraße“ wird die Stadt Meerbusch die verkehrlichen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz gutachterlich untersuchen lassen und die Landeshauptstadt Düsseldorf im weiteren Verfahren beteiligen. Das Verkehrsgutachten wird sowohl die prognostizierten Neuverkehre als auch die im Rahmen weiterer Gutachten für den gegenüberliegenden Bebauungsplan Nr. 322 „Areal Böhler II“ sowie die Umstrukturierung und Erweiterung des Areal Böhler prognostizierten Verkehrszahlen berücksichtigen.

Frage 2:

In welchem Rahmen beeinflusst diese Baumaßnahme die geplante Streckenführung der U81, die entlang der Böhlerstraße und in Teilen auf Meerbuscher und auf Düsseldorfer Gebiet geplant ist?

Antwort des Amtes für Brücken-, Tunnel- und Stadtbahnbau:

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan ist bezüglich der geplanten Stadtbahnstrecke U81/West MERKUR SPIEL-ARENA/Messe Nord – Handweiser mit dem Amt für Brücken-, Tunnel- und Stadtbahnbau abgestimmt.

Frage 3:

Welche ökologischen Auswirkungen auf das Mikroklima, insbesondere auch auf den Laacher Abzugsgraben, der sich an der Stadtgrenze und auch in Teilen auf Düsseldorfer Stadtgebiet befindet, hätte diese Bebauungsmaßnahme?

Antwort des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz:

Bioklimatische Einschätzung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Bereich übergeordneter Windbewegungen.

Aufgrund seiner solitären Bauweise und der (begrenzten) Größe des Baukörpers sind aus bioklimatischer Sicht keine über das Grundstück und die unmittelbar angrenzenden Flächen hinausgehenden bioklimatischen Auswirkungen zu erwarten.

Ein bioklimatischer Einfluss durch das Vorhaben auf den Laacher Abzugsgraben ist nicht gegeben.